

# 29. Januar 2019

---

## **BG Nr. 2018 / 090**

Bauherrschaft	StwEG, Tunaustrasse 46, 5734 Reinach
Grundeigentümer	StwEG, Tunaustrasse 46, 5734 Reinach und Meier Remo, Neudorfstrasse 34, 5734 Reinach
Projektverfasser	Genios GmbH, Herr Rolf Steiger, Bruggerstrasse 11a, 5103 Wildeggen
Lage	Parz. Nr. 4269, 1051, Tunaustrasse 46
Bauobjekt	Erstellen Stützmauer, nachträgliches Baugesuch

---

**Oeffentliche Auflage: 04.02. – 05.03.2019**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

### **Einwendungen:**

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.